

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 7 (1957)

**Heft:** 1

**Artikel:** Zentrale Probleme der Luzerner Stadtgeschichte und Volkskunde

**Autor:** Müller, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-79169>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MISZELLEN — MÉLANGES

### ZENTRALE PROBLEME DER LUZERNER STADTGESCHICHTE UND VOLKSKUNDE

Von ANTON MÜLLER, Ebikon/Luzern

#### *I. Frühgeschichte des Stiftes St. Leodegar*

In den letzten Jahren wurde die Diskussion um die Geschichte des Luzerner Stiftes und über Luzerns Stadtwerdung um manches kluge Votum bereichert. Die wenigen markanten Urkunden sind vielfach und unterschiedlich bewertet und interpretiert worden, so daß vorläufig das Überprüfen, Vergleichen und Koordinieren eine wichtige, wenn auch nicht immer leichte Aufgabe der jüngeren Historikergeneration sein wird. Es gibt aber noch immer eine Anzahl von sekundären Quellen, die kaum beachtet und ausgebeutet wurden, die jedoch, bei bewußt kritischer Haltung des Benutzers, ansehnliche Ergänzungen zu bieten vermögen und auch neue Ausblicke und Rückschlüsse ermöglichen.

Allein der Ortsname «Luzein» hat schon die verschiedensten Deutungen erfahren<sup>1</sup>. Die Namenserklärung hängt natürlich von der Meinung des Deutenden über das Alter der Ortschaft ab. Die neuere Forschung (J. U. Hubschmied) setzt eine Besiedlung in der kelto-romanischen Spätantike voraus und gibt der 840 urkundlich fixierten Namensform «Luciaria» den Sinn von Luciarium/Hechtreuse<sup>2</sup>. Wenn in Luzern, am Ufer der Reuß (dortige Peterskapelle als vermutlich älteste Kirche), schon eine irische oder perminische Mönchssiedlung und Missionsstation bestanden hätte, dann bekäme aber die herkömmliche Version von der «lucerna», der «Leuchte»,

<sup>1</sup> Literatur dazu (namentlich Theorie von «Lutzes-ärn» = Leodegarshof von J. L. Brandstetter) in «Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Luzern I» (Zürich 1947), bei Lit.-Anhaben.

<sup>2</sup> Die These Hubschmieds in (KARL MEYER), *Geschichte des Kts. Luzern*, 1932, I, 499 ff. — Diese Deutung kann sich auf die Fischenzen der Einwohner berufen. Es gab sog. Hechtlöcher wie übrigens noch im letzten Jahrhundert Barbenlöcher an der Reuß (Kaufsprot. der Stadt Luzern XV, 105, Stadtarch.). Ob das Motiv für die Namengebung zureichend war, ist eine andere Frage.

einen neuen Wert, weil sich bei den irischen Kirchen oft Wacht- und Leuchttürme erhoben, die auch als Lichtsignale für die Schiffahrt dienen konnten<sup>3</sup>. Wenn man die prähistorischen und römischen Funde der näheren Umgebung berücksichtigt, wird man die Möglichkeit einer spätantiken, frühchristlichen Besiedlung in Erwägung ziehen, ohne unbedingt an eine ständige Siedlungs- kontinuität bis zur Zeit des klösterlichen Dinghofes glauben zu müssen<sup>4</sup>.

Ein durch viele Unsicherheiten verunklärtes Aussehen hatte während Jahrzehnten die Geschichtsschreibung über den Ursprung des Stiftes zu St. Leodegar. Noch nie wurden Verlauf und Gedankengänge dieser Forschung genau registriert. Wir holen dies nach, indem wir die diversen Theorien seit dem Beginn der kritischen Untersuchungen Revue passieren lassen. In der ersten kritischen Bearbeitung des chronikalischen Herkommens, d. h. in der J. Schnellerschen Ausgabe der Melchior-Ruß-Chronik (1834), leitet der Herausgeber den Namen Luzern von Luceria («Fischerhütte») ab. Hinsichtlich der Klostergeschichte von St. Leodegar erlag schon Schneller der für die Forschung so verhängnisvollen Doppelspurigkeit von Früh- und Spätdatierung. Auf Grund derselben Kombinationen, wie sie andere Historiker nach ihm anstellten, kam Schneller zur Gründungsdatierung auf das Jahr 695 (der letzte König namens Ludwig/Chlodwig vor Pippin). Schneller wußte jedoch schon um das Datum 833, das, nach Schneller, auf den Chorherrn und Historiographen Chr. Spiry (17. Jh.) zurückgeht<sup>5</sup>. Schneller rechnet mit Urkundenfälschungen. In den Jahren 1843/50 befaßt sich A. Ph. v. Segesser mit demselben Fragenkomplex. Auch er setzt die Gründung des Klosters zwischen 691 und 695 an (unter Chlodwig II.) und hält dafür, daß die Luzerner Stiftung nicht von Anfang an, sondern seit König Pippin dem Kloster Murbach unterstand. Segesser spricht, als wäre das Luzerner Kloster durch Pippin an Murbach geschenkt worden. Hierin liegt eine Fehlerquelle. Segesser nimmt Bezug auf die Chroniken von Stumpf, Tschudi u. a.<sup>6</sup>. Ein paar Jahre nach Segessers Rechtsgeschichte brachte der erste Band des Schweiz. Urkundenregisters (1863) die Spätdatierung der Klostergründung, indem der Herausgeber die Schenkungen an das neugegründete

<sup>3</sup> Bei der Namenserklärung muß man notgedrungen von der ältesten (840) urkundlichen Namensform Luciaria ausgehen, die ein künstliches Gebilde sein kann. Analoge Namen auf romanischem Boden sind zum Vergleich heranzuziehen. Zu prüfen sind auch die Bezeichnungen Lutzer-Matt, Luzer-Moos usw. Berücksichtigung verdienen beim Vergleich auch Flur- und Ortsnamen auf «Luter-».

<sup>4</sup> Dazu Berichte alter Chronisten und Kompilation in Ms. 793/16576 des Schloßarchivs Meyer v. Schauensees aus dem 17./18. Jh. (Staatsarch. Lu.), wo u. a. von «Antiquitäten» erzählt wird, die bei den Mauern am Graben gesichtet wurden und die der antiken Siedlungsschicht Luzerns angehört haben sollen. Wir werden auf dieses Ms. zurückkommen.

Dazu eine unauffindbare Veröffentlichung H. v. LIEBENAUS über römischen Charakter der Stadtanlage (erwähnt in A. Ph. v. SEGESSER, *Rechtsgesch. d. Stadt und Republik Luzern*, I, 3, Anm.).

<sup>5</sup> J. SCHNELLER (Hgb.), *Chronik des Melchior Ruß*, I, 1834, S. 11, 16 (Anm.).

<sup>6</sup> A. PH. V. SEGESSER, *Lucern unter Murbach* (Geschichtsfrd. I, 1843, S. 218 ff.). — A. PH. V. SEGESSER, *Rechtsgesch.*, I, 1850, S. 1ff.

Kloster zwischen 840 und 887 stattfinden ließ<sup>7</sup>. In einer scharfsinnigen Studie schließt sich Jos. Leopold Brandstetter, zwar nicht ohne Vorbehalt, 1869 der Spätdatierung an (Schenkungen zur Zeit Ludwigs des Deutschen und Karls des Dicken). Die Schenkungen seien für diese Spätzeit wahrscheinlich, weil sie in der Urkunde von 840 noch nicht angeführt sind. Wichards Gründung fällt nach Brandstetter mit derjenigen des Zürcher Fraumünsters zusammen, während Segesser das Großmünster als die Zürcher Parallelgründung angesehen hatte. Das Luzerner Kloster sei vielleicht schon von Murbach aus begründet und besiedelt worden<sup>8</sup>. Eine bemerkenswerte Klärung erzielte 1882 Franz Rohrer<sup>9</sup>. Er hat die Urkunde von 840, d. h. die Bestätigung durch Lothar, erstmals richtig analysiert: Nicht das Kloster Luzern wurde durch Pippin an Murbach übergeben. Es handelte sich 840 bloß um die Bestätigung einer Schenkung (von Männern, bzw. von deren Dienstleistungen) Pippins an das Kloster Luzern. Wie sein Kollege Brandstetter glaubt Rohrer, daß Luzern schon ursprünglich eine Filiale Murbachs gewesen und als solche etwa 730/40 ins Dasein gerufen worden sei. Murbach und Luzern gehören beide zum Pirminkreis. Als Gründer des Luzerner Klosters käme nach Rohrer der alemannische Herzog Eberhard in Betracht. Von einer ersten und zweiten Gründung verlautet bei Rohrer noch nichts. Seine Ausführungen betreffen tatsächlich die erste Gründung. Sechs Jahre nach Rohrers Artikel nimmt das Zürcher Urkundenbuch für die Wichardsche «Wiederherstellung» die Zeit um 853 an und hält die These von einem merowingischen König für unbefriedigend<sup>10</sup>. 1896 begutachtet Rektor Jos. Hürbin die Urkunde von 840 eingehend und kommt im Sinne Rohrers zum Ergebnis, daß das Luzerner Kloster schon vor Pippin unter Murbach stand<sup>11</sup>. Hürbins Erkenntnis wurde popularisiert durch seinen Artikel «Luzern» im Geograph. Lexikon der Schweiz (1905)<sup>12</sup>. Gegen Rohrers Auffassung wendet sich 1899, allerdings nicht besonders überzeugend, der Staatsarchivar Theodor von Liebenau<sup>13</sup>. Seine Studie leidet begreiflicherweise an den Differenzen zwischen Früh- und Spät datierung, Welch letztere Liebenau schon bei Propst Vogt (15. Jh.) vorfindet. Liebenau setzt die erste Stiftung eines Wichard 691/95 an (gestützt auf Staatskalender des 18. Jhs., Schneller wird ignoriert) und die zweite um 853 wie im Zürcher Urkundenbuch. Unter den

<sup>7</sup> Schweiz. *Urkundenregister I.* Bd., Bern 1863, S. 146, 154. Eine präzise Überprüfung des Namen- und Sachregisters zu diesem Bande sowie der dort angeführten analogen und ungefähr gleichzeitigen Stiftungs-, bzw. Bestätigungsurkunden würde sich heute noch lohnen. Man vergleiche damit auch die Datierungsversuche auf den alten Regestenblättern des Luzerner Staatsarchivs!

<sup>8</sup> JOS. LEOPOLD BRANDSTETTER, *German. Personennamen...* (Kathol. Schweizerblätter 1869, S. 542 ff.).

<sup>9</sup> FRANZ ROHRER, *Die Anfänge Luzerns* (Geschichtsfrd. 37, 1882, S. 269 ff.).

<sup>10</sup> *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, I. Bd., Zürich 1888, S. 20 ff., Bezugnahme auf Ausgabe des Codex Traditionum von H. Wartmann.

<sup>11</sup> JOS. HÜRBIN, *Murbach und Luzern*, Luzern 1896.

<sup>12</sup> Bd. III, 248 ff.

<sup>13</sup> TH. v. LIEBENAU, *Die Benediktinerabtei Luzern* (Kathol. Schweizerbl., 1899, 142 ff.).

Karolingern sei Luzern unter murbachische Oberhoheit gekommen. Wesentliches wird gesagt zur St.-Leodegarsverehrung um 700. Liebenau betrachtet Leodegar als zweiten Patron. — Erst 1908 erschien, als erweiterter Abdruck eines Feuilletons, eine eigene Broschüre zur Stiftsgeschichte, verfaßt vom späteren Chorherrn Bernhard Fleischlin<sup>14</sup>. Fleischlin machte z. T. schon dieselben Feststellungen wie 40 Jahre nach ihm Paul Kläui. Fleischlin erklärte, daß vor und außer Murbach kein Gründer des ersten Luzerner Klosters namhaft gemacht werden könne. Wichard gehört nach Fleischlin der karolingischen Ära an, und die Vergabungen des Traditionssrodes fallen in die Jahre 843/88 (entsprechend den Datierungen im Schw. Urkundenregister von 1863). Der Wichaardschen Klostererneuerung in Luzern entspricht die Fraumünstergründung in Zürich. Um 900 erscheine das Kloster Luzern von Murbach gelöst. Die Trennung habe wohl schon 843 stattgefunden. Dies die Resultate des als Historiker bedeutenden B. Fleischlin! Ein Jahr nach Fleischlins Veröffentlichung publizierte der geistliche Lokalhistoriker Konrad Lütolf einen einschlägigen Aufsatz mit folgenden Hauptpunkten: Gründung des Stiftes und Vergabungen um 720ff.; 840 Luzern Kommende des Murbacher Abtes Sigimar<sup>15</sup>. 1912 festigte Prof. J. L. Brandstetter die These Brandstetter/Rohrer/Hürbin durch einen neuen Beitrag mit schätzenswertem Überblick über den Stand der Forschung. Er betont nochmals die ursprünglichen Zusammenhänge Luzerns mit Murbach und die Parallele Wichaardstiftung/Zürcher Fraumünster. Das Patrozinium der Petrus-Kapelle spreche wie St. Leodegar für Murbach, St. Maurizius sei sekundär<sup>16</sup>.

Zeitweise haben die Bemühungen um diese Forschungsgegenstände lange geruht, sind aber immer wieder aufgenommen worden. Um ein neues Datum wurden sie vermehrt, als der Nidwaldner Historiker Robert Durrer 1929 die Wichaardsche Erneuerung eines alten, eingegangenen selbständigen Klosters in die Zeit Karls d. Gr. verlegte (etwas vor 808). Um 840 habe der Anschluß an Murbach stattgefunden<sup>17</sup>. Prof. Karl Meyer bezeichnete im Lu-

<sup>14</sup> BERNH. FLEISCHLIN, *Die Stifts- und Pfarrkirche St. Leodegarius und Mauritius...* Luzern 1908. — Der Vollständigkeit halber ist beizufügen, daß Fleischlin seinen Standpunkt schon in den vermischten kirchengeschichtlichen Studien von 1902 auf ein paar Seiten mitgeteilt hatte. Der Autor stützt sich hier noch auf die These von einem merovingischen König der Gründungszeit (695), weil für pirminischen Einfluß keine Beweise erbracht werden können. Auch die Jahrzahl 833 taucht auf, als evtl. «terminus post quem» eines Rechtsverhältnisses Luzern-Murbach. Die Tragweite der Reichsteilung wird schon anerkannt, desgleichen die Wichaardsche Erneuerung als ein Faktum der spätkarolingischen Epoche (um 851/76), das nicht mit merovingischen Erscheinungen vermengt werden dürfe. In nuce ist an dieser etwas versteckten Stelle der Fachliteratur die ganze Fülle der Problematik enthalten. (B. FLEISCHLIN, *Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte*, II, 1902, 125 ff.).

<sup>15</sup> KONRAD LÜTOLF, *Anfänge christl. Kultur im Gebiete Luzerns.* (Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte, III, 1909, S. 227 ff.) Darin interessanter hagiograph. Vergleich Remaklus/Leodegar.

<sup>16</sup> JOS. LEOP. BRANDSTETTER, *Zur Geschichte der Luzerner Urkunde vom Jahre 840* (Geschichtsfrd. Bd. 67, S. 3 – 28).

<sup>17</sup> ROBERT DURRER, *Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges* (Geschichtsfrd. Bd. 84, S. 1 ff.).

zerner Jubiläumsjahr 1932 das Stift Luzern als ursprüngliches königliches Eigenkloster, das spätestens um 840 dem Kloster Murbach inkorporiert wurde<sup>18</sup>. — In seiner Neubearbeitung von B. Fleischlins Stiftsgeschichte gesellte sich Propst F. A. Herzog zu Robert Durrer (Gründung Wichards um 800, Wichard als Neffe der Kaiserin Hildegard, Gleichzeitigkeit mit Ratpert in Schönenwerd, Luzern um 840 Eigentum Murbachs). Die Missionierung in Luzern wird irischen Mönchen aus dem Kloster Luxeuil zugeschrieben<sup>19</sup>. Ein Jahr nach Propst Herzogs Neuausgabe (1944) eröffnete 1945 der Zürcher Historiker Paul Kläui seine Thesen, die er in Detailstudien am Vergabungsrodel erarbeitet hatte<sup>20</sup>. Kläuis «Novum» besteht nicht in der Spätdatierung von Wichards Gründung — er datiert diese auf ca. 850 und die Vergabungen 877/910 —, sein Verdienst aber ist die klare Unterscheidung von zwei Gründungen und die vertiefte Einsicht in die Geopolitik Ludwigs d. Deutschen im schweizerischen Raum. Nach Kläui existierte ein altes Luzerner Kloster aus der Regierungszeit Pippins, das unter Ludwig d. Fr. an Murbach kam (Ludwig d. Fr. hat die Schenkungen Pippins an das Luzerner Kloster bereits bestätigt, nach Wortlaut der Urkunde von 840, worin Lothar dasselbe auch seinerseits wieder tut). 840 wurde durch Murbach die Bestätigung von Seiten des neuen Herrschers eingeholt. 843 erfolgte die Entfremdung von Murbach, weil Ludwig der Deutsche Beherrscher von Alemannien wurde (Reichsteilung). Luzern hätte also in seiner frühen Geschichte nur zehn bis zwanzig Jahre zu Murbach gehört. Einige Jahre nach der Lösung des Verhältnisses zu Murbach wurde, immer nach P. Kläui, das Luzerner Kloster von Wichard, einem Verwandten Ludwigs d. Deutschen, neu gegründet, bzw. wiederhergestellt. Die Vergabungen von Landbesitz beziehen sich auf diese zweite Gründung. Wahrscheinlich erst um 1114/34 hat Murbach Luzern neuerdings an sich gezogen.

Nach Kläuis Veröffentlichung hat sich 1947 F. Beyerle in ähnlichem Sinne wie seinerzeit Rohrer zum Thema geäußert<sup>21</sup>. 1953 wiederholte Propst F. A. Herzog die von ihm 1944 vertretene Datierung der Wichardschen Gründung auf ca. 800 und die Koinzidenz mit dem Grossmünster (nicht Fraumünster) in Zürich<sup>22</sup>. Neuestens hat sich Prof. Heinrich Büttner, Marburg, in wohlüberlegten Formulierungen über die erste Gründung des

<sup>18</sup> (KARL MEYER), *Geschichte des Kts. Luzern*, Luzern 1932, I, 166.

<sup>19</sup> B. FLEISCHLIN / F. A. HERZOG, *Die Hofkirche zu Luzern*, Luzern 1944, S. 14 ff.

<sup>20</sup> PAUL KLÄUI, *Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung* (Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte, 24. Jhg., 1945, S. 1 ff.).

<sup>21</sup> FRANZ BEYERLE, *Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau* (Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte, 27. Jhg., 1947, S. 129 ff.). Beyerle bewegt sich in den Assoziationen F. Rohrs. Er betont, daß Murbach etwas vor 728 gegründet worden sei und daß der Gründer Perminius, zum iro-schottischen Kreise gehörend, auch während der Missionierungs-Ära des Bonifazius Alemannien als sein Reservat behauptet habe. Die Folgerungen für Murbach-Luzern sind leicht abzusehen (vgl. A. MÜLLER, *Regesten zur Geschichte des Amtes Luzern*, Geschichtsfrd. 103. Bd., 1950, S. 231 f.).

<sup>22</sup> F. A. HERZOG, *Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters von St. Leodegar...*, Küsnacht 1953.

Luzerner Stiftes ausgesprochen (Christianisierung dem Brünigweg entlang Richtung Haslital — Gründung des Luzerner Klosters bald nach 740 in einer für die kirchliche Einteilung des Landes bedeutsamen Zeit — Rechtsanspruch Murbachs auf Luzern — offenbar Gründung Permins unter Schutz der fränkischen Hausmeier gegen alemannische Herzogsgewalt, hierin Abweichung Büttners von Rohrer — baldiges Eingehen der ersten Gründung in Luzern — Mauriziuss- und Leodegars-Patrozinien als Indizien für fränkischen Einfluß)<sup>23</sup>. Soweit die Bilanz einer 130jährigen Sondierung nach den historischen Anfängen des Luzerner Stiftes! Es wäre verlockend, den einzelnen Fäden dieses Geflechtes nachzugehen, z. B. den Patroziniumsfragen<sup>24</sup> oder den Zusammenhängen mit Zürich<sup>25</sup>. — Der Schreibende ist zurzeit der Ansicht, daß das Luzerner Kloster erstmals um 730/40 gegründet wurde und von Anfang an Murbach untergeordnet war. In der Bestätigungsurkunde von 840 werden Pippin, Ludwig d. Fr. und Lothar angeführt. Karl d. Gr. fehlt. So liegt die Vermutung nahe, das erste Luzerner Kloster sei im Verlaufe der langen Regierungszeit Karls d. Gr. eingegangen. Daß in den Regierungsjahren Ludwigs d. Fr., vielleicht in dessen Spätzeit, und darauf erneut im Jahre 840 von Murbach der Anspruch auf Luzern (bzw. der Wunsch nach Bestätigung eines dortigen Besitzstandes) angemeldet wurde, mag seinen Grund, abgesehen von der politischen Lage, darin gehabt haben, daß Luzern dazumal wieder interessant wurde, weil man daselbst eine Neu gründung, bzw. Wiederherstellung plante. Die Gründung Wichards von ca. 850 kann schon lange vorbereitet worden sein und viele Jahre beansprucht haben. Viel zu wenig wurde bisher die Lage luzernischer Dinghöfe an einer sicher alten Brünig-Verkehrsader realisiert. Luzern war schon früh dem Brünig zugewandt, lange vor der Verkehrspolitik mittelalterlicher Dynasten.

Der Schreibende konnte in den letzten Jahren hin und wieder bisher nicht bekannte, allerdings nur zweitrangige und subsidiäre Quellen zur Problematik der Stiftsgeschichte ausfindig machen: In handschriftlichen

<sup>23</sup> HEINRICH BÜTTNER, *Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen* (Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte, 48. Jhg., 1954, S. 225, spez. 250 ff.).

<sup>24</sup> Bezieht sich sowohl auf das Petruspatrozinium wie auf St. Leodegar und Maurizius. In Zofingen war die älteste Kirche dem hl. Petrus geweiht, die neuere St. Maurizius. Das Patrozinium der Kapellkirche zu Luzern kann frühchristlich sein, doch besteht auch die Möglichkeit, daß Petrus in Luzern lediglich als Fischerheiliger zum Patron erkoren wurde.

Über die Wichtigkeit des burgundischen Klosters St. Maurice und dieses Heiligen für das ostfränkische Heer vgl. H. W. KLEWITZ im Deutschen Archiv für Geschichte des Mittelalters, 6, 1943, daselbst Lit.

<sup>25</sup> Über Luzern/Zürich vgl. EUGEN EGLOFF, *Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich*, Zürich 1950, spez. S. 129 ff.

Für die Kombination Wichardsstiftung/Fraumünster spricht mehr oder weniger die Geschichte von Luzerns nördl. Nachbargemeinde Ebikon. Ebikon war, entgegen einer oft wiederholten Behauptung, nie ein Dinghof des Klosters Luzern, sondern laut Nachrichten aus dem Jahre 893 Grund und Boden des Zürcher Fraumünsters. Daß sich so früher Frau münsterbesitz gewissermaßen im Schatten des Luzerner Stiftes vorfindet, könnte doch auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit von späterem Leodegars- und Fraumünstergrund eigentum hinweisen (QW, Urkd. I, S. 15).

Statuten des Stiftes von 1672 (private Archivalien) steht zum Gründungsdatum zu lesen: 803, «vel ut alii volunt 833»<sup>26</sup>. Die eingangs erwähnte Kompilation über Luzerns frühe Geschichte im Schloßarchiv Meyer von Schauensees (Nr. 793/16576, Staatsarchiv Lu.) bezeichnet die Wichardsche Gründung mit den Daten 842, bzw. 845; diese Zahl wird aber gestrichen und durch 833 ersetzt. In einem Manuskript-Bd. der Korporation Luzern fand ich folgenden Passus (Text von 1456, Abschrift um 1600): «Also das Anno Christi 882, das ist 40 Jar nach der ersten Stiftung Vichardi zur Zytt Keysers Caroli des Dritten, cognomento Crassi, der gottsalig mann und Landtherr Atha genannt unnd syn Schwöster Chrimhild ... ir Erbgutt unnd Herrschaft ze Krientz und was im selbigen wytten umbkreis gelegen...»<sup>27</sup>. Damit sei einmal mehr unterstrichen, wie alt die Spätdatierung ist, die wohl auf den Aufzeichnungen Chr. Spirys und auf Propst Vogt basiert und gewiß von noch viel älteren Überlieferungen getragen wird.

## *II. Zur ältesten Stadtgeschichte. — Altstadt / Altstadt und die Außensiedlungen*

Die Grundzüge der Theorien zur Entstehung, bzw. formalrechtlichen Gründung der Stadt innerhalb des Dinghofes Luzern darf man als bekannt voraussetzen.

Karl Meyer nimmt die Stadtgründung um 1175/78 an, zu welchem Zeitpunkt der Murbacher Abt und der Propst zu Luzern Brüder waren aus dem lokalen Freiherrengeschlecht der Eschenbacher. Die Stadtgründung und die Entwicklung der Kommune wurden durch den Gotthardverkehr gefördert. Anders als Karl Meyer urteilt F. Güterbock, nach dessen Darlegungen der Gotthardweg durch die Schöllenlen erst nach 1218 begangen wurde und Luzern erst zwischen 1210 und 1226 den Charakter einer Stadt erhielt. Hinsichtlich des Gotthardverkehrs stimmt Güterbock ziemlich mit dem klassischen Werke von Alois Schulte überein<sup>28</sup>. Aus dem bisher nicht beach-

<sup>26</sup> «Statuta Eccl. Collegiatae S. Leodegarii», 1672, ex libris Ludov. Meyer (Schloßarch. Meyer v. Schauensee, IV. Teil, Ms. 90, Staatsarch. Lu.).

<sup>27</sup> Betrifft Schenkung von Kriens/Horw. Atha wird als männliche Person gekennzeichnet (nicht «Schwestern»). Gründungsdatum wäre demnach 840 (beeinflußt von Datum der Bestätigungsurkunde?). («Herkommen Ordnung und Gerechtigkeit des Waldes in der Birchegg...», Ms.-Bd. MB 1, Korpor. Lu.) Ein handschr. «Verzeichnis» über Geschichte des Amtes Kriens hat «Caroli Crassi» zu «Caroli grossi» umgekrempelt (vgl. Anm. 38!).

<sup>28</sup> Vgl. KARL MEYER in *Gesch. des Kts. Luzern*, 1932, I. Bd., und in *Festschr. Ed. Wymann* 1946. — F. GÜTERBOCK in Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1939, S. 121 ff. — Daß die Eschenbacher für Luzerns Entwicklung eine Bedeutung hatten ist möglich, aber vielleicht in späterer Zeit, denn 1249 erscheinen B. und W. von Eschenbach als murbachische Lehenträger in Luzern, Colmar u. a. O. (Urkd.-Reg. 487/8649 Staatsarch. Lu. — Vgl. die Kombinationen dazu bei K. MEYER, a. a. O. I, S. 516, Anm. 24!). Wir glauben indes eher an eine wesentliche Förderung Luzerns durch die Herren von Rothenburg. Der Begriff der «Gründung» darf für Luzern, das aus einem Dinghof herausgewachsen ist, nicht so exklusiv gefaßt werden. Eine Entwicklungstheorie im Sinne G. v. Belows scheint nicht so abwegig (vgl. die knappe Zusammenfassung von Belows Ideen in Histor. Zeitschr., 66. Bd., S. 315 ff., ferner Hist. Zeitschr., 83. Bd., S. 466 ff.).

teten sekundären Quellenmaterial sei an dieser Stelle nochmals das Ms. 793/16576 des Schloßarchivs Meyer/Schauensee herangezogen. Dieser Text berichtet lebhaft von den historischen Veränderungen der Bodengestalt des Stadtgebietes, namentlich der Kleinstadt, die vor dem Schwellenbau und den Krienbachablagerungen tiefer gelegen war. Die Reuß sei in tieferer Lage geflossen und schmäler gewesen<sup>29</sup>. Der Verfasser der etwa 250jährigen Kompilation bezeichnet dann Luzern als eine alte römische Siedlung, die durch die Völkerwanderung zerstört, später aber wegen ihrer Paßlage (Gotthard) durch die «Statthalter des Reiches», bzw. Herzoge von Schwaben (Wichard oder Zähringer?) wieder aufgebaut worden sei. Das Ms. überrascht vor allem durch gewisse Mitteilungen zur Baugeschichte. Besondere Bedeutung wird den uralten «Roubhäusern» (Brückenköpfe an Reußufern) beigemessen, die aus altem Grunde («Stöcke») neu konstruiert worden seien. Auch die erwähnten lateinischen Verse scheinen auf diese Roubhäuser Bezug zu nehmen. Das Ms. weiß von sehr alten (römischen?) Fundamenten aus dunklem und hartem Gestein. Die Angaben der Kompilation sind selbstverständlich mit allen kritischen Vorbehalten aufzunehmen. Eine eingehende Analyse aber würde über das Ziel unserer Miszelle hinausgehen.

Ein schwieriges Kapitel der städtischen Frühgeschichte wird durch Begriff und Lokalität von «Altstad», bzw. «Altstadt» gekennzeichnet. Gemeint wird damit in der bisherigen Forschung der Punkt Altstad (häufige Schreibung «Altstadt») am Gestade zu Meggenhorn (Ruine). Man vermutete an dieser Stelle eine frühere Stadtgründung, unter Umständen eine Konkurrenzgründung der Habsburger zu Luzern im Zusammenhang mit den lokalen Wirren innerhalb des Großkampfes zwischen Kaiserlichen und Päpstlichen<sup>30</sup>. Renward Cysat, der Luzerner Polyhistor des 16./17. Jahrhunderts, verneint die Existenz einer «Alten Stadt» und hält Altstad für einen einstigen Vorhofen Luzerns, da der See beim ehemaligen Wasserstand (d. h. wohl um 1200) nicht bis Luzern reichte<sup>31</sup>. Der Versuch einer Stadtgründung auf Altstad darf aber vom Historiker ernstlich in Erwägung gezogen werden. Wenn an

<sup>29</sup> Der Kompilator zitiert, ohne Quellenangabe, die etwas geheimnisvollen Distichen:

«Hoc conspecto loco domus antiquissima firma  
fundamenta tenens, saecula multa stetit,  
Quam cum construerent angusto Rusa fluebat  
alveolo qui iam nave frequente tumet,  
Non (?) prior illa domus fuerat, locus asper ubique,  
Tempore post multo est visa Lucerna potens.»

Sodann wird ausgeführt, daß man anlässlich der Bauten der Jesuiten in den 1570er und 1580er Jahren — also auf der Kleinstadtseite — drei alte «Bsetzinen» übereinander entdeckt habe.

<sup>30</sup> S. ROBERT DURRER in Jhb. f. Schweiz. Geschichte, 35. Bd. Karl Meyer rechnet mit einer Niederlegung der Feste Meggenhorn um 1242 ff. (K. MEYER, a. a. O., 275). Die «Burgstale» sind noch 1370 urkundlich gesichert.

<sup>31</sup> Vgl. dazu den Auszug aus Cysats Collectanea im Am-Rhyn-Archiv, Schachtel 1186 (Fsz. I, 87), zurzeit Staatsarch. Lu. Der Reußausfluß hätte demnach nicht an der heutigen Stelle stattgefunden. Die Vertiefung dem Haldenufer entlang wird heute noch «Kanal» genannt. Die Frage müßte von der Geomorphologie gelöst werden.

der Küste von Meggenhorn/Altstad wirklich eine Stadt angelegt oder wenigstens geplant worden ist, dann braucht dies nicht zur Konkurrenzierung Luzerns geschehen zu sein. Die Anlage kann sehr gut von denselben Instanzen projektiert worden sein, welche beinahe gleichzeitig Luzern selbst wirtschaftlich und rechtlich zur Stadt ausgestalteten. Robert Durrer hat bei seinen Forschungen die Persönlichkeit eines «Rudolfus scultetus de Mekkenhorn» (1240) festgestellt<sup>32</sup>. Bemerkenswerterweise erscheint noch im Jahre 1494 ein «Golder Schultheiß zur alten Statt»<sup>33</sup>. Es wäre denkbar, daß sich wenigstens der leere Titel eines Schultheißen der «Alten Stadt» in spätere Jahrhunderte gerettet hätte. Übrigens wurde mir bei Durchsicht eines Bodenzinsrodeles und anderer einschlägiger Quellen bewußt, daß unter «Altstadt» nicht ausschließlich das Grundstück zu Meggenhorn verstanden sein muß, daß dieser Name möglicherweise auch für einen Bestandteil der Luzerner Altstadt verwendet wurde. «Altstadt» wird im erwähnten Urbar nicht unter den Außenquartieren, sondern im Zusammenhang mit Häusern am Graben in der Stadt (rechtes Ufer) angeführt<sup>34</sup>. Tatsache bleibt aber daneben, daß die Insel Altstad bei Meggen noch in den 1830er Jahren bodenzinspflichtig war<sup>35</sup>. Wenn nun das in Meggen gelegene Altstad bodenzinspflichtig ist wie eine Hofstatt in der Stadt, bzw. auf ursprünglichem Allmendboden, und wenn ebendieses entfernte Altstad wie ein integrierender Bestandteil der Stadt behandelt wird, dann werden dafür schon historisch-rechtliche Gründe vorliegen. Ein Rest von topographischer Unsicherheit besteht aber trotzdem<sup>36</sup>.

Für unsere Betrachtung haben wir noch weitere frühe Außensiedlungen zu berücksichtigen. Ein Blick auf die Gestalt der Landschaft lenkt unsere Aufmerksamkeit unwillkürlich auf die Höhensiedlungen der Umgebung. Am rechten Ufer mahnt der Name «Leumatt» oder «Löwenhalden» daran, daß diese Bezeichnungen erfahrungsgemäß oft für frühgeschichtliche Gräberfelder verwendet wurden. Die Liegenschaften an der Halde hatten die Bedeutung von sog. Amtshöfen (Freihöfen) des Stiftes, deren Besitzer «mit dem Probst in daß Hooffgericht gsessen»<sup>37</sup>. Nicht weniger interessiert uns die Siedlung «im Moos» (Außensiedlung gegen Allmend und Horw/Langen-

<sup>32</sup> DURRER, a. a. O., S. 18, nach Geschichtsfrd. 12. Bd., S. 196.

<sup>33</sup> Prot. des Neunergerichtes I, 248, Staatsarch. Lu. — Eine Verwechslung mit einem Luzerner Standesschultheißen ist ausgeschlossen, da vor 1529 kein Golder die Schultheißenwürde bekleidete.

<sup>34</sup> Bodenzinsrodel 1561 – 1633, fol. 7 und 109 (Staatsarch. Lu.).

<sup>35</sup> Urkd.-Reg. 436/7866, Staatsarch. Lu.

<sup>36</sup> Zur Abklärung der lokalen Frage wären außerdem zu vergleichen: Stadtschuldenbuch Lu. 1566/71, fol. 87 v f., 156 f. — Ratsprot. Bd. 26 (1567), fol. 203 b, und Bd. 97 (1734), fol. 23 b, alles Staatsarch. Lu. — ferner «Beiträge zur Heimatkde. des Kts. Luzern, I (Zürich, 1947), S. 72. — Schließlich darf nicht vergessen werden, daß «Statt» auch bloß den Sinn von «Stätte» (Örtlichkeit) haben kann wie «Fischerstatt», «Rubenstatt» (Ratsprot. Lu. I, 421 b).

<sup>37</sup> Die Haldenhöfe hatten als sog. «Zimmerhöfe» den «Wendelstein» zu den vier Glocken auf dem Chor der Hofkirche zu erhalten (diese Angaben nach ca. 300jährigem Ms. im Am-Rhyn-Arch., Schachtel 1165, I, 24).

sand). Auch diese Güter standen zum Stift im Verhältnis von Amtshöfen (gestiftet auf das «Heizamt»). Vor 1798 reichte das Horwer Gericht im Moos bis weit ins heutige Stadtgebiet hinein. Die Gegend gehörte zur großen grundherrschaftlichen Gesamtheit Kriens-Horw, die Atha und Krimhild dem Kloster zu St. Leodegar geschenkt hatten. Die Herren auf Schauensee (Krienser Schloß) waren wohl, indirekt und in einem dehbaren Sinne, die Rechtsnachfolger Athas und Krimhilds<sup>38</sup>. Die Leute im Moos und an der Halden bildeten neben der Stadtbürgerschaft, neben Kriens und Horw eine Genossame mit Nutzungsrecht auf «Mühlemäss» und «Gemeiner Alp»<sup>39</sup>. Man hat Grund zur Annahme, daß die Leute vom Moos, von Kriens und Horw unter der Aufsicht der Herren auf Schauensee (Lehensträger, zeitweise wohl Ministerialen der Rothenburger Vögte) ursprünglich gemeinsame Allmenden nutzten und eine grundherrschaftliche Einheit darstellten, die vielleicht die ganze spätere Kleinstadt mitumfaßte. In der Nähe der heutigen Liegenschaft Stutz befanden sich die alte Burg zu Tribschen und die Siedlung «Tribschen das Dorf»<sup>40</sup>. — Beim nahen Grundstück «Homelrüti» (Homel/Honboldt wohl von «cumulus»), an einer alten Horwer-, bzw. Brünigstraße soll der Standort eines eigenen Dorfes gewesen sein<sup>41</sup>. Diese Örtlichkeiten hängen natürlich mit dem Meierhof Langensand zusammen, mit dem sie durch einen Weg verbunden waren<sup>42</sup>.

### *III. Anfänge der Kleinstadt und Franziskanerniederlassung im Rahmen der Stadtwerdung*

Vor Karl Meyers These zur rechtlichen und marktwirtschaftlichen Gründung der Stadt Luzern herrschte die Ansicht vor, die F. Güterbock später neuerdings vertreten hat, daß Luzern erst um 1230/50 eine Stadt im verfassungsrechtlichen Sinne mit entsprechenden Behörden geworden sei<sup>43</sup>. Mancherlei Überlegungen vermochten den Schreibenden bisher eher für die ältern Auffassungen, bzw. für jene Güterbocks, einzunehmen. Karl Meyer

<sup>38</sup> Dazu Ms. «Verzeichnis, wie das Amt Kriens... an die Stadt Luzern kommen...» bei Orig.-Ms. P. X. WEBERS zu Gesch. des Kts. Luzern, 1932 (Staatsarch. Lu.).

<sup>39</sup> Archivalien der Korporation Luzern, Abt. AC (Liegenschaften, Allmenden).

<sup>40</sup> Korporation Lu., besonders Fischerei- und Rohrgesellenakten, Urkunde über «Kauf und Ordnung» von 1461 (auch Privatbes.). Der Eindruck einer alten Siedlung wird dadurch verstärkt, daß der dortige Matthof 1694 «Hofmatt» hieß (Kaufsprot. III, 160r, Stadtarchiv Lu.). In diesen Zusammenhang fügen sich gut die Hofnamen Bletzigen und Attingerhof.

<sup>41</sup> «Vor Zeit ein eiges Dorf gsin, jetzt kein Huß mehr» (Am-Rhyn-Arch., a. a. O.). Außer Homelrüti kommen im 16./17. Jh. noch weitere Flurnamen vermutlich kelto-roman. Herkunft vor, z. B. Kumbelweid (Stadtschuldenbuch Luzern, 1563ff., fol. 347, Staatsarch. Lu.) und Kümisbach (Kaufsprot. II, 80v, Stadtarchiv Lu.). Die Nähe der wichtigen Überlandstraße läßt eine alte Niederlassung möglich erscheinen.

<sup>42</sup> Sprachgeschichtlich und sachlich überzeugender als der aktenmäßige Name Langensand wäre die Bezeichnung «Langensaal» (vgl. Schweiz. Idiotikon, 7. Bd., Spalte 688). Eine spätere nomenklatorische Vermischung mit «Im Sand» würde einleuchten. Sal = unmittelbarer Eigenbesitz.

hält das Freiherrengeschlecht der Eschenbacher für die Stadtgründer. Mit Recht wurde aber schon unmittelbar nach dem Jubiläum von 1932 die Frage nach der Rolle der Vögte des grundherrschaftlichen Stiftes gestellt<sup>44</sup>. Wenn man die Jahre um 1220/50 als Entstehungszeit annimmt, findet man die Rothenburger als Klosterbörgte und potentielle Stadtgründer oder Mitbegründer vor. Sie könnten in temporärem Zusammenwirken mit den zeitgenössischen Einwohnern einen Druck auf den geistlichen Grundherrn ausgeübt haben.

Von etwelchem Belang erscheinen ferner einige bau- und siedlungshistorische Momente oder Anzeichen. In die Zeit kurz nach 1220 fällt allem Anschein nach die Anlage der ältesten Kleinstadt am linken Ufer samt der dortigen Franziskanerniederlassung. Die Reußbrücke daselbst ist die älteste Verbindung der Groß-Stadt mit dem linken Ufer<sup>45</sup>. Diese Überbrückung bekam durch die Kleinstadtanlage und die Ordensniederlassung der Franziskaner erhöhte Frequenz und Bedeutung. Man wird den Gedanken nicht leicht los, daß der Ausbau eines marktwirtschaftlichen Zentrums auf dem heutigen Weinmarkt, also am großstädtischen Brückenkopf der Reußbrücke, ungefähr gleichzeitig mit dem entscheidenden Siedlungsimpuls beim linksufrigen Brückenkopf erfolgte. Mit andern Worten: Uns scheint die «Stadtgründung» mehr oder weniger mit der Kleinstadtgründung zusammenzufallen. Wahrscheinlich hat sich die Großstadt, die ja bereits sehr früh Pfarrei war, samt ihrem Markt und ihren Rechtsgepflogenheiten innerhalb des Dinghofes schon Jahrzehnte zuvor sukzessive entwickelt, so daß keine schroffe Scheidung zwischen Dinghof-Dorf und Stadt anzunehmen ist. Einen Gründungsakt hat man nie gekannt, wohl aber rückt bei unserer Betrachtungsweise der für das Stadtrecht grundlegende Geschworene Brief von 1252 (bzw. dessen evtl. Vorlage von ca. 1244) sinngemäß in die Anfänge der Stadt hinauf. Als Grundlage der Stadtverfassung wurde der Geschworene Brief all die Jahrhunderte hindurch aufgefaßt und als solche beschworen. Für die ungefähre Koinzidenz von Stadtgründung und Kleinstadtanlage zeugt wohl auch die Placierung des «Freihofes» (Freienhofes) in der damals neuen Kleinstadt<sup>46</sup>. Zugunsten der Hypothese einer Stadt- und Kleinstadtgrün-

<sup>43</sup> A. Ph. v. Segesser nimmt an, offenbar beeindruckt vom Datum des Geschworenenbriefes, daß Luzern um 1250 den Status einer städtischen Kommune erreicht hatte (SEGESSER, *Rechtsgeschichte*, I, 284).

<sup>44</sup> K. S. BADER, *Neueres Schrifttum zur schweizerischen Geschichte* in «Tagespost, Volkszeitg. für Breisgau, Schwarzwald . . .», 1935, Nr. 231 (ein Expl. dieser Zeitg. bei P. X. Webers Materialien zu seinem Beitrag zur Kts.-Geschichte 1932, Staatsarch. Lu.).

<sup>45</sup> Vgl. *Kunstdenkmäler des Kts. Luzern II*, S. 4, 76. — Eigentlich historisch sind die Jahrzahlen 1246 und 1252. — Die Brücke wird erst 1265 als «pons intra villam» charakterisiert (KARL MEYER, a. a. O., 532, Anm. 115).

<sup>46</sup> Ein «Freihof» als Asylstätte hatte als Institution des Kriminalrechts zu dem Zeitpunkt für die Bürgerschaft eine hohe Bedeutung, als die Stadtgemeinde durch den Geschworenen Brief wichtige strafrechtliche Befugnisse erlangt hatte. (Zum Begriff des «Freihofes» vgl. *Schweiz. Idiotikon II*, 1026. Eine andere, vermutlich spätere Bedeutung kann sehr gut von der ursprünglichen deduziert worden sein. Vgl. *Schw. Idiotikon I*, 1257. — Vgl. die Gerichtssage betr. Freienhof in AL. LÜTOLF, *Sagen, Bräuche, Legenden . . . Luzern*

dung um 1220/50 könnten noch folgende Motive namhaft gemacht werden: Es liegen Anzeichen dafür vor, daß die Herren auf Schauensee als Funktionäre der Rothenburger Stiftsvögte über Kriens/Horw und das ganze linke Ufer ihre Kontrolle ausübten, mit den Luzernern und Kriensern zusammen das Gebiet urbar machten, Allmenden anbauten und den Krienbach von der Quelle bis zur Mündung überwachten und eindämmten<sup>47</sup>. Um oder nach 1250 scheint die Luzerner Familie Schnyder («Sartor», Gründer des Klosters Rathausen) auf Schauensee eingesetzt worden zu sein, was die Beziehung des rothenburgischen Schauensee zur Stadt noch vertieft haben kann<sup>48</sup>. Nach einer zwar halblegendären Überlieferung lebte auf Schauensee die Rothenburgerin Gutta, welche in den alten Chroniken als Begründerin der Franziskanerniederlassung (1223!) genannt wird<sup>49</sup>.

#### *IV. Zusammenfassung. — Vergleich mit den Ausführungen Karl Meyers*

Unsere Hypothese läßt sich auf die folgenden Grundzüge zurückführen: «Gründung» (im weitesten Wortsinne) der Stadt durch die Rothenburger Vögte nach evtl. vorausgehendem Gründungsversuch auf Altstadt! Ob und inwieweit die Stadtwerdung von den welfisch-ghibellinischen Wirren beeinflußt war, wie sich die Habsburger zu ihr verhielten usw., bleibt dahingestellt. Die Stadtwerdung deckt sich zeitlich mit den Anfängen des Gotthardverkehrs (obschon die Siedlung wohl schon lange auch ohne Gotthard-

1865, S. 176. — «Freihof» könnte allerdings auch gleichbedeutend sein mit «Amtshof». Dessen Definition s. oben!).

<sup>47</sup> Dazu jurist.-histor. Exposés der Luzerner Bürgerschaft unter Helvetik und Media-tion betr. Allmenden und Ius Dominii auf Korporation Lu. (AC XXVIII, 29 — AC XXIX, 2).

<sup>48</sup> Diese Gründerfamilie des Klosters Rathausen nennt sich im Verlauf des 13. Jhs. z. T. auch «von Schauensee», was bisher nicht erklärt werden konnte (vgl. J. SCHNELLER in Geschichtsfrd. II, S. 11, und QW, Urkd. 1. Bd., S. 627).

<sup>49</sup> Die neuere Forschung lehnt die Frühdatierung der Franziskanerniederlassung auf 1223 ohne tiefere Begründung ab (vgl. P. X. WEBER in Geschichtsfrd. 72. Bd., S. 3 ff. — K. EUBEL, *Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz*, Würzbg. 1886, S. 7. — LUDW. BAUR, *Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz* in «Freibg. Diöcesan-Archiv» NF I, 1900, S. 1 ff.). Nach der Chronik der Straßburger Franziskanerprovinz wäre aber eine Ansiedlung des Ordens in Luzern 1223 schon möglich. Die erste Aussendung in verschiedene Länder ging schon 1219 oder 1217 vonstatten, die Sendung in mehrere deutsche Landschaf-ten im Jahre 1221 (P. L. LEMMERS, *Chronik der Straßburger Franziskaner-Provinz* in «Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde...», XIV, 1900, S. 233 ff.). Das Datum 1223 und der Name Gutta von Rothenburg werden in Tschudis Chronikon verwendet, wohl nach dem Chronisten Etterlin (AEGID. TSCHUDI, *Chron. Helveticum*, I, 119, Druck Basel 1734). Der Ordenshistoriker P. V. Greiderer erwähnt, gestützt auf Chroniken, «Gutta de Storitz, vidua comitissa de Rothenburg... prope Criensium in edito colle habitans...» als Stifterin der hiesigen Franziskanerniederlassung, die noch zu Lebzeiten des Ordensstifters Franziskus zustande gekommen sei (vgl. P. F. V. GREIDERER, *Germania Franciscana*, Wien 1781, Bd. II, S. 633, 636, 642, 644, 581). Es kann sein, daß Gutta als nahe Verwandte der Rothenburger Vögte auf Schauensee ihren Witwensitz hatte. Die Ankunft von Franziskanern aus Italien um 1220 könnte mit dem Beginn des Gotthardverkehrs erklärt werden. Kirche und Kloster des Ordens in Luzern wurden erst Jahrzehnte später erbaut.

transit ihren lokal-innerschweizerischen Markt hatte). Stadtwerdung und Kleinstadtsiedlung («in der Au», im unkultivierten Land am Kriensbach, möglicherweise außerhalb des Luzerner Dinghofes auf Kriens/Langensand-Territorium) mit Ansiedlung der Minoriten durch die Rothenburgerin Gutta verlaufen ziemlich parallel. Die städtische Entwicklung wird verfassungsmäßig betont durch den Geschworenen Brief, der indes nicht einen Anfang, sondern einen Abschluß, eine Bestätigung von Geschehenem, markiert.

Karl Meyers Darstellung in der Geschichte des Kantons Luzern, die zu andern Schlüssen gelangt, kommt der obigen Hypothese ungewollt entgegen oder widerspricht ihr zumindest nicht. Es wird daselbst betont, daß gerade um 1240 eine Anzahl von Städten (Sempach, Sursee u. a.) im Mittelland entstanden sind<sup>50</sup>, daß die Rothenburger territorialpolitisch auf die Brüniglinie ausgerichtet sein mußten<sup>51</sup>, daß für den Anfang des 13. Jahrhunderts in der Stadt Luzern noch keine Selbstverwaltungsorgane konstatiert werden können, daß die Bürger 1241 ein Siegel führen, der Rat aber erst im Geschworenen Briefe auftrete<sup>52</sup>. Die Rothenburger spielen nach K. Meyer im Geschworenen Briefe zwar eher die Rolle von «Zustimmenden» als von «Anregern»<sup>53</sup>. K. Meyer erkennt, daß der Geschworene Brief mehr bedeutet als ein Strafrecht und teilweise den Charakter von Zivilrecht und denjenigen eines Vertrages mit den Vögten (den evtl. «Stadtgründern» nach unserer Anschauung) aufweist<sup>54</sup>.

#### *V. Problematisches Kernstück des Luzerner Brauchtums*

Luzerns altes kirchlich-profanes Brauchtum, das in einem ungeteilten Lebensgefühl wurzelte, wurde neuestens wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung gerufen<sup>55</sup>. Man fühlt sich angeregt, beispielsweise die Ursachen des traditionellen «Musegger Umgangs» aufzuspüren. Auch dabei hat die Jahrzahl 1252 ihre Bedeutung, und man wäre versucht zu glauben, daß der «Umgang» ein in die Gegenwart hinein weiterlebender feierlicher March-«Untergang» sei aus einer Zeit, da sich die Stadt noch nicht auf das linke Ufer ausdehnte. Mangels konkreter Unterlagen müssen wir von solchen Studien absehen. Wir beschäftigen uns aber, auf Grund von einigen neuen Erhebungen, mit dem fasnächtlichen Fritschi-Brauchtum Luzerns. Die For-

<sup>50</sup> K. MEYER, a. a. O., 235. — Auch die Anlage der Eschenbacher an der Reuß bei Inwil dürfte kurz nach 1200 geschaffen worden sein. — Wo kein Dinghof vorhanden war, erscheint ein unmittelbarer Gründungsakt wahrscheinlicher als im Falle Luzerns. Beweise können aber keine geleistet werden.

<sup>51</sup> K. MEYER, a. a. O., 238.

<sup>52</sup> K. MEYER, a. a. O., 239 ff., 264.

<sup>53</sup> K. MEYER, a. a. O., 264. — Indirekt kann auf ein eher friedliches Verhältnis zwischen Rothenburgern und Luzernern um 1252 geschlossen werden.

<sup>54</sup> K. MEYER, a. a. O., 264 f., 267, 271, 545, Anm. 82.

<sup>55</sup> Vgl. PETER BECK, *Von alten Bräuchen im Laufe des Kirchenjahres*, Heft 3 der Serie «Luzern im Wandel der Zeiten», Luzern 1956.

schung und die subjektive Intuition, welche an dieses Motiv herantraten, haben bisher unterschiedliche Resultate gezeitigt. Man sah in Fritschi den fröhlichen Zunftbruder, der das gemütliche Brauchtum späteren Generationen als Angebinde hinterließ, dann brachte man Fritschi in Beziehung zum St.-Fridolinstag (Frühlingsfeuer!), an welchem die Luzerner bei Ragaz 1446 einen großen Sieg erfochten, und schließlich wurde Fritschi — im Urteil der Forscher und Interpreten — zum Mittelpunkt eines vorchristlichen Frühlingskultes<sup>56</sup>. — Was ich an dieser Stelle hervorheben möchte, ist die Tatsache, daß bis zur Stunde niemand beweisen konnte, daß das Fritschi-Brauchtum in Luzern schon vor 1400 gepflegt wurde. Wenn auch nicht vor eilig «e silentio» gefolgert werden darf, wird man ein permanentes und dabei völlig undokumentiertes, bis in kelto-romanische oder germanische Schichten hinabreichendes Brauchtum lokaler Art kaum für wahrscheinlich halten. Häufig genug bewahrheitet sich, daß scheinbar uralte Sagen und Bräuche auf historische Persönlichkeiten und Ereignisse des Spätmittelalters zurückgehen, die gerade noch in den Horizont der urkundlichen Erfäßbarkeit hineinragen. Sollte es sich auch mit Fritschi so verhalten<sup>57</sup>?

Eben im bewegten geselligen und militärischen Leben des 15. Jhs. hätte ein theatralisches Zeremoniell, durch eine bestimmte «Regisseur»-Persönlichkeit sozusagen zufällig improvisiert, leicht zur Tradition werden können, oder ein vorhandenes Brauchtum konnte durch eine historische Persönlichkeit eine neue, repräsentative Note erhalten<sup>58</sup>. Auffallen müssen die mangelhaften Erklärungen, die man für den Namen «Fatschin» vorbrachte; der Fritschi heißt nämlich in alten Quellen auch «Bruder Fatschin»<sup>59</sup>. Nun lebte in Luzern bald nach 1400 eine aus der Lombardie stammende Persönlichkeit mit dem Vornamen Fazzin (Facino), bzw. es sind mehrere Personen

<sup>56</sup> Vgl. die Konfrontation der div. Interpretationsversuche bei P. BECK, a. a. O., S. 16 f.

<sup>57</sup> Das Zeugnis des Chronisten Diebold Schilling, das Fritschibrauchtum habe in Luzern «von alters har» existiert, darf nicht extensiver aufgefaßt werden als eine entsprechende mittelalterliche Kundschaft, die sich etwas über ein Menschengedenken hinaus in die Vergangenheit zurück erstreckt. Zudem waren die Schilling im Luzern des 15. Jhs. Neubürger.

<sup>58</sup> Dieser Ansicht war noch Th. v. Liebenau. «Fritschi», bzw. «Frütsching» oder «Fatschin» bringt er in Beziehung zu Fasching (Schw. Idiotikon, 1. Bd., Spalte 1342 ff.). Wir werden auf die Version «Faschin» noch näher eintreten. — Daß das Fritschibrauchtum nicht so konservativ sein mußte, daß es durch keine neuen Ideen hätte verändert werden können, wird plausibel durch die großen Unterschiede zwischen der Schilderung Schillings (kurz nach 1500) und Cysats (um 1600). Zu Schillings Zeit ist der Fritschi oder Fatschin eine Strohpuppe mit Großmaske. Vor den Zeitgenossen Cysats jedoch paradierte Fritschi — wie noch heutzutage — als eine maskierte Persönlichkeit, eine Greisenmaske (vgl. die verdienstvolle Unterscheidung durch OSKAR EBERLE† in der Zeitungsbeilage «Heimatland», Luzern 1951, Nr. 4). Der «alte Mann» war an sich ein beliebtes Motiv des Gesellschaftslebens und der bildenden Kunst. — In den Jahrzehnten zwischen Schilling und Cysat hat die Persönlichkeit eines Jakob Weidenlich wenigstens temporär an der Gestaltung der Luzerner Fasnacht mitgewirkt. Ihm wurde 1530 das Bürgerrecht geschenkt «von wegen Sines narren werchs». (Bürgerbuch II, 15 b, Staatsarchiv Luzern — Ratsprot. Lu., XIII, 90 a, 241 a, XIV, 163 a).

<sup>59</sup> Sicher falsch ist die Identifizierung mit dem hierzulande ungebräuchlichen «Fasching». Darüber J. L. BRANDSTETTER in Anzg. f. Schweiz. Geschichte 1894, S. 94 f.

dieser nach dem Vornamen Fazzin benannten Familie auseinanderzuhalten<sup>60</sup>. Die Einführung eines italienischen Festzeremoniells mit Umzug und Strohfigur mit südländisch-karnevalesker Großmaske durch einen Zugewanderten scheint mir nicht außerhalb der Möglichkeit zu liegen<sup>61</sup>. Eine andere Möglichkeit, die aber zu ähnlichen Schlüssen Anlaß gibt, wurde mir von Univ.-Prof. Maurizio Vitale, Mailand, nahegelegt, der mich auf den Begriff des «faquin» aufmerksam machte. Faquin (facchino) war ein Popanz, eine große Holz- oder Strohfigur, an welcher sich die Ritter mit der Lanze übten<sup>62</sup>. Im einen wie im andern Falle — ob Einführung einer Festivität durch einen Lombarden oder Verwendung der Strohpuppe mit italienisch-französischem Namen — kann sich die Theorie von einem spätmittelalterlichen Spiel romanischer Provenienz behaupten. Fatschin bezeichnet vielleicht die ältere Form des Brauchtums, Fritschi die neuere. Die Safranzunft wird nicht umsonst ausgerechnet seit ca. 1450 Fritschizunft genannt worden sein. Fritschi kann als Gastgeber der Zunft, als Schöpfer oder maskierter Hauptakteur eines erneuerten Fasnachtslebens historisch gewirkt haben, dessen Trägerin die Safranzunft war oder wurde. Zugunsten einer konkreten Einzelpersönlichkeit spricht auch die Tradition von der Grabstätte Fritschis auf dem einstigen Friedhofe der Kapellkirche. — Wiederholt wurde beteuert, im Luzern des 15. Jhs. lasse sich keine Persönlichkeit namens Fritschi eruieren. Tatsächlich begegnen aber dem Forscher eine Anzahl Namensträger: 1424 ein Götschi Fritschi, der in Hildisrieden lächerlich-abergläubische Gerüchte verbreitet<sup>63</sup>; 1463 und 1474 wird «Fritschis Stube» aktenmäßig bezeugt<sup>64</sup>. Um 1473 ist eindeutig von «Fritschis Stube» und «Fritschis

<sup>60</sup> Vgl. die Namen «Fazzin», «De Fazzinis» in Registern zum ältesten Bürgerbuch (Geschichtsfrd. 76. Bd., S. 234). — Ein Junker Fatzin Mutt (Muti) in Luzern führt 1424 ein eigenes Siegel (Urkd.-Reg. 392/7247 Staatsarch. Lu.). Eben dieser «Nobile» aus Oberitalien könnte als Apotheker oder Gewürzhändler in der Safranzunft verkehrt haben, welche Exponentin des Fatschi-Fritschi-«Zeremoniells» wurde. 1437 wird «die Fazinin» erwähnt (Seckelmeisteramsrechnungen, Rodel 7160 (II), fol. 13v, Staatsarch. Lu.). Ein Träger dieses italien. Vornamens war auch jener «come Facino» (Fatzin), Statthalter von Mailand z. Z. der ennetbirgischen Unternehmungen der Eidgenossen, 1416 ff. (Ratsprot. Lu., III, 24 b, 26 b, 31 b).

<sup>61</sup> Damit würden sich auch die Mutmaßungen P. X. Webers über eine Nachahmung italienischer «trionfi» decken (P. X. WEBER, *Die Luzerner Safranzunft*, Luzern 1942, S. 16f.).

<sup>62</sup> Das Lexikon Larousse definiert «faquin» wie folgt: Faquin (de l'ital. facchino), mannequin de bois ou de paille qui servait de but aux cavaliers, lorsqu'ils s'exercaient à la lance... (Larousse du XXe siècle, Paris, 1930, 3. vol., p. 410). — Der «Besuch» Fatschins in Basel erinnert daran, wie sich die Bewohner verschiedener Dörfer unter Scharmützeln solche Strohfiguren gegenseitig «anzuhängen» versuchten (das «Bausterli» im Entlebuch). Die Funktion der Menschenpuppe in Spiel und Kultur des Mittelalters (Marionetten, Heraldik) bietet der Volkskunde bekanntlich reichen Stoff. — Die bei Schilling abgebildete Großmaske macht den Eindruck der vergröberten Imitation einer Ausstattungsplastik im Stile früher südalpiner Renaissance.

<sup>63</sup> Ratsprot. Lu., I, 397 b. — Ein Götschi an der Halten in Militärmodell des Alten Zürichkrieges, Urkd.-Reg. 231/3310, Staatsarch. Lu.

<sup>64</sup> Ratsprot. Lu., Va, 398 v, Vb, 198 r.

Tochter» die Rede<sup>65</sup>. Noch um 1496 beteiligt sich «der Fritschi» als stadtbekannte Persönlichkeit an einer Ammannwahl in der Kapellkirche<sup>66</sup>.

Wir schließen mit dem Grundgedanken unserer Darlegung, daß nämlich das Fritschibrauchtum mit seinen gewiß deutlich urtümlichen und archetypischen Elementen für Luzern eine spätmittelalterliche — durchaus nicht unwandelbare —, aus dem romanischen Kulturkreise bezogene Erscheinung ist, die mit der gesellschaftlichen oder dramaturgischen Leistung und Leitung einer historischen Persönlichkeit verknüpft war. Luzern hat als erste nordalpine Stadt an der Gotthardroute dieses Brauchtum individuell rezipiert. Diese Hypothese würde freilich in dem Augenblicke dahinfallen, da die Existenz des Brauchtums wesentlich vor 1400 bewiesen werden könnte. So oder so aber sind die näherliegenden Erklärungsversuche den andern vorzuziehen.

## HISTOIRE D'UNE CRISE

Par JEAN-PIERRE AGUET

Actuellement il n'est plus d'années où l'on ne puisse constater des progrès réalisés dans le domaine des recherches d'histoire économique qui, outre les anciens terrains exploités assidûment, en gagnent de nouveaux, mis en œuvre par des chercheurs dont le nombre semble s'accroître.

Dans le cadre du remarquable renouvellement qui s'est manifesté depuis une quarantaine d'années dans les études historiques de langue française, il n'y a pas très longtemps que l'on s'est mis à l'analyse des phénomènes économiques et sociaux qui se produisirent dans la France du XVIII<sup>e</sup> et du XIX<sup>e</sup> siècles; période dans laquelle demeurent encore inexplorees de larges portions, comme celle des années 1815 à 1848 sur laquelle les ouvrages de Levasseur et d'H. Sée — pour ne citer que ceux-là — restés seuls valables encore que dépassés, ne nous fournissent plus que des renseignements très insuffisants. Pourquoi cette période est-elle ainsi négligée par les historiens versés dans de pareilles techniques de recherches? Par leur complexité,

<sup>65</sup> Prot. des Neunergerichtes, I, fol. 14, 33 (Staatsarch. Lu.). — Die Tochter ist wohl identisch mit Greti Fritschi, die 1480 einen Zivilstreit mit den Verwandten ihres Gatten ausficht (Ratsprot. Lu., Va, 515 b, wo auch Gretis Vater erwähnt wird. Ein Mißverständnis dieses Textes hat wohl Anlaß gegeben zur verfehlten Mythologie von «Fritschis Brautlauf».

— Vgl. auch Steuerbuch I, fol. 464 r, Staatsarch. Lu.).

<sup>66</sup> Prot. Neunergericht, I, 287, 291 (Staatsarch. Lu.).

Weitere Erwähnungen des Namens: Hans Fritschi, 1450er Jahre (Urkd.-Reg. 271/4790, Harnischschau, Staatsarch. Lu.), Fritschi Haug um 1490 (Prot. Neunergericht, I, 210, Staatsarch. Lu.), Jakob Fritschi 1525 (Ratsprot. Lu., XII, 117 a, Staatsarch. Lu.).